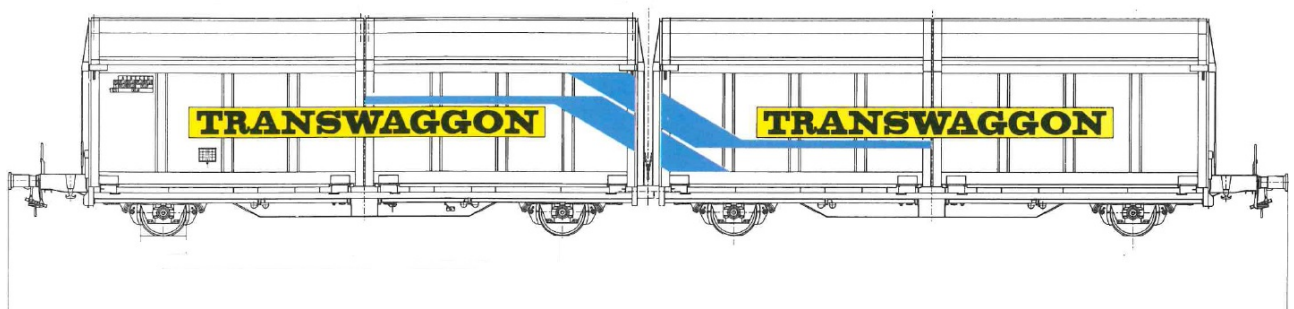


Bedienungsanweisung

**4achsige kurzgekuppelte Großraumgüterwagen
mit 2 teiliger Spreizhaube.
JR – Laaiims.**



Inhaltsverzeichnis

1	Bedienungsanweisung	3
1.1	Allgemeine Sicherheitshinweise	3
1.2	Wichtige Hinweise	3
1.3	Wagenkurzbeschreibung	4-5
1.3.1	Ladegut	5
1.3.2	Be- und Entladen des Wagens	5-6
1.3.3	Öffnen der Schiebewand	6-7
1.3.4	Schließen der Schiebewand	7-8
1.3.5	Schutz vor Diebstahl	9
1.4	Beladevorschriften	9
1.4.1	Allgemein	9
1.4.2	Beladung	10
1.4.3	Ladegutsicherung	10
1.4.4	Lastgrenzraster	10
1.5	Reinigung	11
2	Fehlfunktionen	12
2.1	Allgemeines	12
3	Ansprechpartner	12

1. Bedienungsanweisung

Die nachstehende Bedienungsanweisung enthält wichtige Hinweise und Maßnahmen, die beim Betrieb und der Bedienung der Fahrzeuge zu beachten sind.

1.1 Allgemeine Sicherheitshinweise



- Grundsätzlich sind alle gültigen nationalen Sicherheitsvorgaben sowie betriebsinterne Vorgaben zu beachten
- Die Bedienung des Waggons unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln ist untersagt.
- Während der Be- oder Entladung des Waggons ist die für Verladearbeiten vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung zu tragen.
- Beim Überqueren eines Ladegleises ist ein Mindestabstand von 2 m zu Schienenfahrzeugen einzuhalten.
- Das Auf- und Absteigen auf bzw. von Schienenfahrzeugen ist nur im Stillstand erlaubt.
- Die Ladefläche eines Güterwagens darf nur von der in den Arbeitsschutzrichtlinien des Unternehmens festgelegten Seite betreten werden.
- Besondere Vorsicht beim Auf- und Absteigen ist z.B. bei Dunkelheit, unstemem Wetter, Nässe, Glatteis oder Schnee geboten.
- Beim Zuschieben von Hauben niemals zwischen den feststehenden Haubenrahmen und der schließender Haube fassen.
- Bei verschobenen Ladungen dürfen Sicherungsmittel erst dann gelöst oder entfernt werden, wenn das Ladegut gegen Umkippen oder Abrutschen gesichert ist.
- Vor dem Bewegen von Schienenfahrzeugen muss darauf geachtet werden, dass bewegliche Aufbauten, Klappen und Türen gesichert sind, vorhandene Überladebrücken entfernt wurden und alle Beschäftigten den gefährdeten Bereich verlassen haben.

1.2 Wichtige Hinweise



- Bei geöffneten Spreizhauben ist der Wagen außerhalb des Begrenzungsprofils und darf nicht bewegt werden.
- Der Wagen darf erst bewegt werden, wenn die Hauben ordnungsgemäß geschlossen und verriegelt sind.
- Es ist auf eine gleichmäßige Beladung (Gewichtsverteilung) zu achten. Dies gilt besonders bei Teilladungen.
- Reparaturen (auch Kleinstreparaturen) an Wagen der Firma TRANSWAGGON dürfen ausschließlich durch von Transwaggon zugelassene Werke durchgeführt werden. Sämtliche vorgenommene Reparaturen sind unverzüglich per "Nachweis der erbrachten Leistungen" gemäß VPI-Instandhaltungsleitfaden an TRANSWAGGON zu melden

1.3 Wagenkurzbeschreibung

Die Großraumgüterwagen-Einheit besteht aus zwei Wagenhälften, die mit einer Kurzkuppelung verbunden sind. Jede Wagenhälfte hat pro Wagenseite 2teilige Ganzwände. Damit ist der Wagen besonders wirtschaftlich verwendbar für Kran bzw. für seitliche Be- und Entladung mit Flurfördergeräten. Er eignet sich für den Transport von leichten und mittelschweren, nässeempfindlichen Gütern.

Er ist bei 22,5 t Achslast lauftechnisch für Geschwindigkeiten bis 120 km/h und brems-technisch für 100 km/h geeignet.

Der Wagen ist ausgelegt nach den technischen Vorschriften für den Bau von Güterwagen TVG 1 (DS 950/1). Das Befahren von Fährbootrampen mit einem Knickwinkel von 3° 30' ist möglich. Bei Auflaufstößen werden die Ganzwände zur Unterstützung des Wagenkastens mit herangezogen.

Technische Daten

Länge über Puffer	25.490 mm
Länge über Kopfstück	2 x 11.760 mm
Achsstand	2 x 7.920 mm
Ladebreite zwischen Schiebewänden und Mittelsäulen	2.780 mm
Ladelänge	2 x 10.594 mm
Fußbodenhöhe	1.025 mm
Ladefläche	2 x 30 m ²
Laderaum	2 x 92,5 m ³
Breite der Seitenwandöffnung	5.222 mm
Breite der Mittelsäule	150 mm
Eigengewicht	ca. 26.000 kg
Achslast	22.500 kg
Kleinster befahrbarer Kurvenradius	75 m

Der Wagenkasten wird gebildet von den Stirnwänden, einer portalförmig gestalteten 150 mm breiten Mittelsäule und zwei Spreizhauben, bei denen die Seitenwände und das Dach eine Einheit bilden. Die Spreizhauben liegen in geschlossenem Zustand in einer Ebene und können jeweils nach Anheben vollständig übereinander geschoben werden, wobei eine Wagenhälfte für die Beladung mittels Krans oder Gabelstapler freigegeben wird. Die Spreizhauben bestehen aus einer Aluminium-Konstruktion mit Profilen und Blechen. Die Spreizhauben sind im Dachscheitel gelenkig miteinander verbunden. Dadurch ist beim Anheben durch das Untergestell längs angeordnete Betätigungswellen auch das gleichzeitige Spreizen der Hauben im senkrechten Wagenkastenbereich möglich. Bei dieser Hub- und Spreizbewegung werden die Spreizhauben mit ihren Laufrollen auf stabile, am Untergestell in einer Ebene durchlaufende Schienen gesetzt. Die Betätigung zum Anheben und Spreizen

der Hauben erfolgt jeweils von der entsprechenden Stirnwand aus über ein Handrad und ein mechanisches Getriebe.

Zwischen den Stirnwänden und der Spreizhauben ist eine Verklammerung vorgesehen, die bewirkt, dass ein wesentlicher Anteil der bei Auflaufstößen auf die Stirnwände einwirkenden Kräfte über die Hauben in das Untergestell geleitet werden. Zur Erleichterung der Hubbewegung sind Entlastungsfedern vorgesehen. Das Verschieben der Hauben einer Wagenhälfte kann von einer Person durchgeführt werden. Während der Verschiebewegung sind die Hauben in jeder Stellung gegen Abheben gesichert.

In geschlossenem Zustand sind die Laufrollen entlastet. Außerdem bilden die Schiebewände mit dem Untergestell, der Stirnwand und dem Mittelportal eine labyrinthartige, flugschneedichte Abdichtung. An den Berührungsstellen im Kröpfungsbereich des Wagenkastens mit den Wandlabyrinthen sind Stahleinlagen vorgesehen.

Fußboden

Der Fußboden besteht aus Birken-Schichtholzplatten mit einer Stärke von 30 mm, phenolharzbeschichtet, in der Qualität Koski-Waggon. Er ist für eine Belastung von 65 kN ausgebildet. Im Kopfstückbereich ist eine Abdeckung aus 5 mm dickem Blech mit einer Beschichtung aus Kunststoffmörtel vorgesehen. An jeder Wagenlängsseite pro Wagenhälfte sind 10 Zurrösen im Boden versenkt angeordnet.

Anbauteile

Der Wagen ist mit Aufstiegstritten, Kupplergriffen nach UIC-Merkblatt 535-2, Signalstützen, Seilösen, Handgriffen und Zettelhaltern ausgerüstet. Jede Stirnwand erhält 2 Verzurrösen.

1.3.1 Ladegut

Als Ladegut kommen alle palettetierten oder großvolumigen Güter in Frage. Der Wagen schützt gegen Witterungseinflüsse, besitzt jedoch keine Lüftung oder Temperaturregelung.

Die Verladung von Gütern in loser Schüttung (z. B. Schrott, Sand, Futtermittel und ähnliches) kann zu Verformung und Blockierung der Schiebewände führen und ist daher nicht zulässig.

1.3.2 Be- und Entladen des Wagens

Bei der Übernahme des Wagens von einem Beförderer, ist der Wagen auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Die dabei festgestellten Mängel sind zu dokumentieren und so rasch als möglich an TRANSWAGGON zu senden.

Vor jeder Be- oder Entladung, ist der Wagen durch Anziehen der Feststellbremse oder mit geeigneten Mitteln gegen das Wegrollen zu sichern.



Achtung

Das Fahrzeug darf nur mit ordnungsgemäß geschlossenen und verriegelten Hauben bewegt werden.



Sofern der Wagen mit Muster R (rot) von einem Beförderer bezettelt wurde, darf er nicht wieder beladen werden. Bei Bezettelung mit Muster K (blau) ist eine Beladung ggf. möglich, dies erfordert jedoch zwingend Rücksprache mit TRANSWAGGON.

Um Beschädigungen zu vermeiden, sind die am Wagen angebrachten Bedienungshinweise zu beachten.

Der Gebrauch von Hämmern, Hebeln usw. sowie von Staplern zur gewaltsamen Betätigung der Bedienungseinrichtungen sowie zum Verschieben der Schiebewände ist untersagt.

Der Verloader ist verpflichtet, die AVV/UIC-Verladerichtlinien nach dem derzeit gültigen Stand einzuhalten.

1.3.3 Öffnen der Schiebewand



ACHTUNG Es dürfen sich keine Personen oder Gegenstände im Bewegungsbereich der Hauben befinden oder durch diese erfasst werden können.

Je Fahrzeugseite kann jeweils nur eine Schiebewand verschoben werden.



Öffnen der Wand

Handrad gemäß Beschriftung an Stirnwand in Richtung

„Auf“ bis zum Anschlag drehen.



Haube von Hand bis zum Anschlag aufschieben.

1.3.4 Schließen der Schiebewand

ACHTUNG Vor dem Schließen des Wagens hat der Bediener die ordnungsgemäße Lage und Sicherung der Ladung zu kontrollieren. Gleichzeitig ist zu überprüfen, dass sich keine Personen zwischen den Hauben aufhalten oder durch diese erfasst werden.



ACHTUNG Ein Zurechtrücken des Ladeguts mit Hilfe der Einschwenkbewegung der Wand ist nicht zulässig



Haube von Hand bis gegen Stirnwand schieben.



Handrad gemäß Beschriftung an Stirnwand in Richtung „Zu“ bis zum Anschlag drehen.

1.3.5 Schutz vor Diebstahl, Bolzensiegel (Zollplombe)

Die Hauben können in geschlossenem Zustand gegen ungewolltes Öffnen gesichert werden. Hierzu befindet sich an dem Handrad eine Vorrichtung (1) für das Anbringen von Vorhängeschlössern und Zollplomben

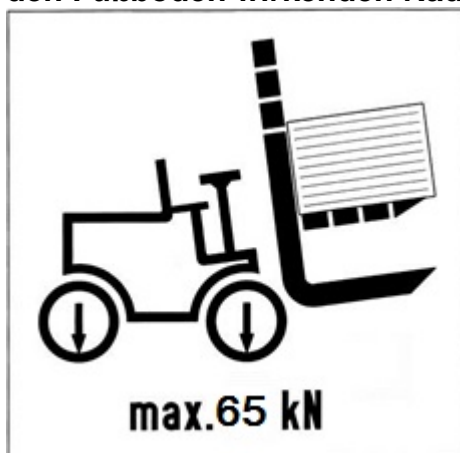


1.4. Beladevorschriften

1.4.1 Allgemein

Das Fahrzeug kann von der Wagenlängsseite mittels Flurfördermitteln, z.B. Gabelstapler, beladen werden. Dabei darf eine Radlast von 65 kN nicht überschritten werden. Eine entsprechende Kennzeichnung befindet sich an jeder Schiebewand.

Durch „scharfe“ Wende-, Brems- und Beschleunigungsmanöver kann sich die Nennradlast des Gabelstaplers leicht vervielfachen. Bei Überschreitung der maximal auf den Fußboden wirkenden Radlast von 65kN kann dieser beschädigt werden.



1.4.2 Beladung

Bei der Beladung ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Last zu achten. Ein Anstapeln von Ladegut an die Hauben bzw. über die gekennzeichneten Bereiche hinaus ist nicht zulässig. Wenn Ladegüter die Haube berühren, ist nicht auszuschließen, dass durch die dadurch entstehenden Spalten Spritzwasser in den Laderaum eindringt. Es ist sicher zu stellen, dass auch im geöffneten Zustand des Wagens das Ladegut nicht über das Ladeprofil der geschlossenen Schiebewand hinausragt.

1.4.3 Ladegutsicherung

Zur Sicherung der Ladung gegen Verrutschen sind im Fußboden jeder Wagenhälfte 10 Stück an jeder Wagenlängsseite und an den Stirnseiten je 2 Stück Verzurrösen angebracht. In diese können Spannsets eingehängt werden. Es sind die Herstellerangaben zur Belastung des Spannsets beachten.



1.4.4 Lastgrenzraster

Die Lastgrenzen geben die Höchstlademasse an, bis zu der ein Wagen bei der Beförderung über Strecken mit den angegebenen Streckenklassen beladen werden darf. Die jeweils für den Wagen geltenden Lastgrenzen sind im Lastgrenzraster an der Schiebewand angeschrieben.

Bei der Beladung ist darauf zu achten, dass die maximale Zuladung für den Wagen nicht überschritten wird, da sonst der Wagen beschädigt werden kann.

1.5 Reinigung

Nach jeder Entladung ist der Wagen besenrein zu reinigen. Bei Verschmutzung des Bodens mit Öl oder anderen Substanzen ist TRANSWAGGON zu informieren.

2 Fehlfunktionen

2.1 Allgemeines

Fehlfunktionen können ihre Ursache in Bedienungsfehlern oder nicht mehr funktionsfähigen bzw. beschädigten Bauteilen haben. Grundsätzlich ist deshalb bei Fehlern zuerst die Einhaltung der Bedienungsanweisung zu prüfen. Anschließend ist das Fahrzeug auf Fremdkörper oder Beschädigungen zu untersuchen. Werden beschädigte Teile festgestellt, ist der Wagen einer Reparatur zuzuführen.

3 Ansprechpartner

SCHWEIZ HAUPTSITZ TRANSWAGGON AG

Grafenaustrasse 11
Postfach
6302 Zug

T +41 41 729 41 61
F +41 41 729 41 79
info@transwaggon.ch

DEUTSCHLAND TRANSWAGGON GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 115
22083 Hamburg

T +49 40 228 080
info@transwaggon.de

SCHWEDEN TRANSWAGGON AB

Båthusgatan 13
25267 Helsingborg

T +46 42 176200
info@transwaggon.se

TÜRKEI TRANSWAGGON

Vagon Isletmeleri Ltd. Sirketi
Cumhuriyet Cad. Apt. 17/7
Taksim 34437 Istanbul

T +90 546 7131020
info@transwaggon.com.tr

ITALIEN TRANSWAGGON S.p.A.

Via Melchiorre Gioia, 168
20125 Milano

T +39 02 6966901
F +39 02 69669099
info@transwaggon.it

FRANKREICH TRANSWAGGON S.A.S.

53 rue Sainte Anne
75002 Paris

T +33 1 53241680
info@transwaggon.fr